

Menudos Kinderbetreuung
gemeinnützige GmbH

Friederike Hahn
friederike.hahn@menudos.de

Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH, Schanzstr. 67/1, 72770 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt

Reutlingen, den 14. Feb. 2010

**Antrag auf Übertragung der Trägerschaft der freien Jugendhilfe von Spatzennest e.V.
auf die Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 01.01.2010 ist der Betrieb der Kindertagesstätte Spatzennest, von dem gleichnamigen Verein

Spatzennest e.V.
Bergäckerweg 44 in 72770 Reutlingen

auf die

Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH
Schanzstraße 67/1 in 72770 Reutlingen

durch Betriebsübergang gem. § 613a BGB übertragen worden. Der Betrieb der Kindertagesstätte Spatzennest im Bergäckerweg 44 in 72770 Reutlingen wird im gewohnten Maße weitergeführt. Der geschäftsführende Vorstand ist in gleicher Besetzung Geschäftsführung der gemeinnützigen GmbH.

Gegenstand der Menudos Kinderbetreuung gemeinnützigen GmbH ist die Planung, Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Zeckbetrieben im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere von Kinderbetreuungseinrichtungen und Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir beantragen hiermit die Übertragung der Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII vom Verein Spatzennest e.V. auf die Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Antrag positiv bewerten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Hahn

Friederike Hahn

Menudos Kinderbetreuung
gemeinnützige GmbH
Schanzstrasse 67/1
72770 Reutlingen

Geschäftsführung:
Friederike Hahn
Nicoline Mertz
Victoria Pérez-Solórzano

Amtsgericht Stuttgart
HRB 732672
Steuer-Nr: 78042/81353

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Konto 100029390

Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH, Schanzstr. 67/1, 72770 Reutlingen

Anlagen:

- Kopie des notariellen Gesellschaftsvertrages
- Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamts Reutlingen
- Betriebserlaubnis für die Kleinkindbetreuung „Spatzennest“ ausgestellt auf die Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH



Landratsamt · Postfach 2143 · 72711 Reutlingen

(0 71 21) 4 80-0

Spatzennest e. V.
Frau Hahn
Bergäckerweg 44
72770 Reutlingen**Kreisjugendamt**
Fachbereich
Kindertagesbetreuung**Bearbeitung:**
Frau Vogel
Durchwahl 480-4251
Telefax 480-1814
Zimmer Nr. 129
Bismarckstr. 16**E-Mail:**
Jugendamt@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen
42/221-voDatum
11.11.2008**Anerkennung des Vereins „Spatzennest e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Sehr geehrte Frau Hahn,

in der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreisjugendamtes Reutlingen am 10.11.2008 wurde

**der Verein „Spatzennest e. V.“
als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.**

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen, die für die Anerkennung maßgeblich waren, wegfallen oder wenn sonstige Gründe bekannt werden, die den Verein nicht mehr als förderungswürdig erscheinen lassen.

Rechtsansprüche auf Förderung durch öffentliche Träger und Institutionen sind mit der Anerkennung grundsätzlich nicht verbunden.

Für Ihre weitere Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Kiefl
JugendamtsleiterinÖffnungszeiten
Mo, Di und Do 8.00-11.30 Uhr
Donnerstag 14.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 UhrKfz-Zulassungsstelle
Montag bis Mittwoch 8.00-15.00 Uhr
Donnerstag 8.00-17.30 Uhr
Freitag 8.00-12.45 Uhr
Kreismedienzentrum
Montag bis Freitag 10.00-16.00 UhrInternet <http://www.kreis-reutlingen.de>
E-Mail post@kreis-reutlingen.deKonten der Kreiskasse
Kreissparkasse Reutlingen 172 (BLZ 640 500 00)
IBAN: DE23 6405 0000 0000 0001 72
BIC: SOLADES1REU
Postbank Stuttgart 58 487 704 (BLZ 600 100 70)

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter der Firma

Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH
mit dem Sitz in Reutlingen

§ 1 Firma, Sitz

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet
Menudos Kinderbetreuung gemeinnützige GmbH.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Reutlingen

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die Gesellschaft verfolgt das Ziel
 - der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
 - der Förderung der Jugendhilfe,
 - der Förderung der frühkindlichen Entwicklung auf Basis einer freien und individuellen Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit,
 - der Sicherstellung der für Kinder wichtigen Geborgenheit zur Förderung des Urvertrauens.Dieses Ziel ist auch die Grundlage allen Handelns der Gesellschaft.

Zur Verwirklichung dieser gemeinnützigen Ziele wird folgender Gegenstand der Gesellschaft vereinbart:

Planung, Einrichtung, Betrieb und Unterhaltung von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, insbesondere von Kinderbetreuungseinrichtungen und Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

• • •

4. Die Gesellschaft strebt die Trägerschaft der freien Jugendhilfe an und trägt Sorge für die Erfüllung der Voraussetzungen dieser Trägerschaft.

Die Gesellschaft versteht sich als Teil der Jugendfürsorge und strebt eine enge Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern dieses Verbandes an. Diese Verbundenheit drückt sich neben der Trägerschaft der freien Jugendhilfe und Verbandszugehörigkeit durch eine enge Kooperation mit der öffentlichen Hand aus.

• • •

§ 17 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 18 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags lässt die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im übrigen unberührt. In einem solchen Fall sind die Gesellschafter verpflichtet die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für Vertragslücken.